



**Ihr Ansprechpartner: Axel Müssig**

## VORSCHLAG HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN FÜR EINEN REITBETRIEB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Ihren gewünschten Vorschlag für einen Reitbetrieb:

	Anzahl	Prämie
Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht inkl. Privathaftpflicht	je nach ha	EUR
Flurschäden für Großvieh im Rahmen der Betriebsaftpflicht (Rindvieh)	je Tier 1,79 EUR	EUR
Flurschäden für Kleinvieh im Rahmen der Betriebsaftpflicht (Schafe etc.)	je Tier 0,56 EUR	EUR
eigengenutztes Pferd (privates Reitpferd)	je Tier 79,62 EUR	EUR
Verleihpferd / Schulpferd / Therapiepferd / gewerbliches Zugtier	je Tier 138,76 EUR	EUR
Hüten von Pferden	je Tier 26,74 EUR	EUR
Obhut von Pferden	je Tier 32,36 EUR	EUR
Pferdezucht inkl Flurschäden	je nach Anzahl	EUR
Deckhengst (10% SB je Deckschaden min. 100 EUR max. 1000 EUR)	je Tier 38,04 EUR	EUR
Reitlehrerhaftpflicht (Haupt- u. Nebenberuflich) und Bereiterhaftpflicht - auch ohne Lizenz	je Person 68,87 EUR	EUR
Reithalle, -platz	jeweils 57,57 EUR	EUR
Hundehaftpflicht	je Hund 59,62	EUR
Private Haftpflichtversicherung	47,28 €	EUR
Kutsche bis 6 Personen ohne Verleih*	36,38 €	EUR
Kutsche bis 6 Personen mit Verleih*	61,38 €	EUR
Planwagen ohne Verleih (Fahrer nur Versicherungsnehmer)*	139,14 €	EUR
Planwagen mit Verleih (auch andere Fahrer)*	164,14 €	EUR
<b>Gewünschte Selbstbeteiligung:</b>		
<b>Gewünschte Deckungssummen:</b>		
Gesamtjahresbrutto bei 1 jährige Laufzeit inkl. Vers.-Steuer		EUR
Gesamtjahresbrutto bei 1 jährige Laufzeit inkl. Vers.-Steuer (inkl.Rabatt wg. PHV bzw. Landw.Betriebs-Haft. o. Mitglied im FN - Reitverein o. Pferdezeitschrift)		EUR
<b>Gesamtjahresbrutto bei 5 Jahre Laufzeit inkl. Vers.-Steuer</b>		<b>EUR</b>
<b>Gesamtjahresbrutto bei 5 Jahre Laufzeit inkl. Vers.-Steuer</b> (inkl. Rabatt wg. PHV bzw. Landw.Betriebs-Haft. o. Mitglied im FN - Reitverein o. Pferdezeitschrift)		<b>EUR</b>

\* Kutsche und Planwagen nur in Verbindung mit Pferdehaftpflicht

### Rabatt-Möglichkeiten:

10% Beitragsnachlass auf die Pferdehalterhaftpflicht (eigengenutztes und Schulpferd) bei Abschluss eine privaten Haftpflicht (Deckungssumme s.o.) oder bei Mitgliedschaft in einem Reitverein, auch FN (Nachweis erforderlich) oder als Bezieher einer Pferdefachzeitschrift wie z. B. Cavallo (Nachweis erforderlich)

Hinweis: 5 Jahresverträge sind immer bei Risikofortfall kündbar. Beispiel ein Pferd wird verkauft oder stirbt muss die Versicherungsgesellschaft den Vertrag aufheben.

### **Einschlüsse in der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht:**

- Privathaftpflicht für sämtliche in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen, unbeschadet des Alters, Familien- und Berufsstandes
- Betriebsgebäude, Wohnhaus, bewirtschaftete Flächen
- als Bauherr bis 100.000 € Bausumme
- Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei Direktvermarktung
- Herstellung von Wein (Eigenerzeugnis)
- Nutztierhaltung
- Regressforderungen der Berufsgenossenschaft
- selbstorganisierte Hoffeste, Tag der offenen Tür
- Privathaftpflicht für Altenteiler
- Kleinkläranlagen für häusliche Abwasser
- Auslandsschäden
- Allmählichkeitsschäden
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (gilt nicht für Betriebsstätten in Ostdeutschland) aus Lagerung von
  - Jauche, Gülle, Sickerstoffe bis 1 Mio. Liter
  - fester Stallung
  - Mineralölen z. B. Heiz-/Dieselöle bis 10.000 Liter
  - Nahrungs-, Genuss- u. Futtermittel
  - sonstigenumweltgefährlichen Stoffen bis Gesamtlagermenge 1.000 Liter, Behälter nicht mehr als 100 l.
  - Festdünger bis 50 Tonnen
  - bedingter Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
  - Abschwemmschäden (bedingt) von Jauche, Gülle, festen Stallung
  - bedingt erlaubten Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen
- Arbeitsmaschinen als Anlagen mit Hydrauliköl und Diesel (im Rahmen der Umweltbasisversicherung)
- KFZ bis 6 km/h
- Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z. B. Mähdrescher) im eigenen Betrieb
- Be- und Entladeschäden

### **Pferdehaftpflicht für eigengenutzte Pferde**

Für jeden Pferdebesitzer unverzichtbar

Die Pferdehalterhaftpflicht ist die Versicherung aus der Haltung und Beaufsichtigung von Pferden. Da Pferde einen beträchtlichen Schaden anrichten können, für die grundsätzlich der Halter verantwortlich ist, sollte jeder Pferdehalter eine solche Versicherung besitzen. Im Gegensatz zur Privathaftpflicht geht man hier nicht von einem Verschulden aus, sondern der Pferdehalter haftet auch ohne eigenen Einfluss für das Verhalten seines Pferdes.

Beispiele aus der Schadenspraxis:

Ihr Pferd scheut und verletzt jemanden

Ihr Pferd schlägt aus und beschädigt die angemietete Pferdebox.

Ihr Pferd verletzt ein anderes Tier

### **Die Schulpferdehaftpflicht / Verleihpferdehaftpflicht / Therapiepferdehaftpflicht / gewerblich genutzte Kutschpferde**

Unumgänglich, wenn Sie Ihr/e Pferd / Pferde gegen Entgelt verleihen oder auf diesen Reitunterricht geben. Der Versicherungsschutz über eine private Pferdehalter- und auch die Reitlehrerhaftpflicht ist hierfür nicht ausreichend.

Sie verleihen Ihr/e Pferd/ Pferde und plötzlich . . .

ist etwas passiert . . .

Die Schulpferde-Haftpflichtversicherung sichert Sie ab.

Damit Sie nicht im Regen stehen, wenn gegen Sie Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Diese Versicherung hat einen wesentlich erweiterten Umfang als die private Pferdehalterhaftpflichtversicherung. Die Schulpferdehaftpflicht-Versicherung sichert auch Schäden an Reitschülern, Reitbeteiligungen und Insassen / Passagiere von gewerblich genutzten Kutschen z. B. Hochzeitsfahrten mit ab. Bei Kutschtieren muss zwingend noch das Kutschrisiko mit eingeschlossen werden. Auch das entgeltliche Verleihen von Pferden ist über diese Versicherung mit abgesichert. Diese Versicherung schützt Sie vor einem finanziellen Desaster.

## Hüterhaftpflicht und Obhutschäden

Der gewerbliche Einstaller (der Reitstallbesitzer) benötigt den Einschuss der **Hüterhaftpflicht** im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung. Bei der Einstellung von fremden Pferden, den sogenannten Pensionspferden, haftet er als Tierhüter.

Ein typisches Beispiel: Der Reitstallbesitzer verschießt versehentlich das Gatter nicht richtig. Das eingestellte fremde Pferd bricht von der Weide aus und richtet daraufhin einen Schaden an. Der gewerbliche Einstaller (der Reitstallbesitzer) haftet hierfür in vollem Umfang

**Schäden an den eingestellten Pferden** können im Einstellungsvertrag geregelt werden. Wird im Einstellungsvertrag nichts vereinbart, haftet der Einstaller für Schäden an den Pensionspferden selbst.

Ein typisches Beispiel ist eine Kolik aufgrund falscher Futtergabe.

Generell besteht für den Reitstallbesitzer die Möglichkeit, sich gegen Schäden an Pensionspferden (**sogenannten Obhutschäden**) zu versichern, natürlich nur gegen eine höhere Versicherungsprämie.

Wichtig ist dabei zu beachten das es bei der **Hüter- und Obhutschadenhaftpflichtversicherung** zeitlich egal ist, ob ein fremdes Pferd nur einen Tag oder über mehrer Monate oder Jahre eingestellt ist.

## Die Reitlehrer- und Bereiter-Haftpflichtversicherung (gilt für haupt- sowie nebenberufliche Reitlehrer)

Unumgänglich, wenn Sie entgeltlich oder auch unentgeltlich Reitstunden geben. Diese Versicherung schützt Sie vor dem finanziellen Desaster. Während einer Reitstunde unterstehen die Reitschüler Ihrer Aufsichtspflicht. Als Reitlehrer haften Sie persönlich, sofern Sie im Reitunterricht, bei der Voltigierausbildung, bei Ausritten, bei Prüfungen oder bei der Aufsicht über Minderjährige einen Schaden zumindest fahrlässig verursachen. Auch das Bereiten von fremden Tieren ist über diese Versicherung abgesichert (Nicht aber die Schäden am berittenen Tier).

*Wichtiger Hinweis: Die Reitlehrerhaftpflicht deckt jedoch keine Schäden ab, die durch ein eigenes oder fremdes Tier verursacht wurde, z. B. ein Pferd scheut während des Unterrichtes und ein Reitschüler verletzt sich beim Sturz.*

**Hierfür sollte unbedingt auch eine Verleih- / Schulpferdhaftpflicht abgeschlossen werden.  
Eine private Pferdehalterhaftpflichtversicherung reicht hierfür nicht aus!**

Beispiele aus der Praxis: Ein Schüler fällt vom Pferd durch ein falsches Kommando  
die Auswahl eines für einen Reitschüler nicht geeigneten Pferdes  
das Fehlen einer Sicherheitsreitkappe, sofern der Reitschüler sich Kopfverletzungen zuzieht  
Auch eine Berittführer-Ausbildung eines Wanderreiters macht diesen zum Reitlehrer

Wenn mal etwas passieren sollte, sind Sie mit der Reitlehrer- u. Bereiter-Haftpflichtversicherung richtig abgesichert.

## Hundehaftpflicht

Für jeden Hundebesitzer unverzichtbar.

Die Hundehalterhaftpflicht ist die Versicherung aus der Haltung und Beaufsichtigung von Hunden. Da auch Hunde einen beträchtlichen Schaden anrichten können, für die grundsätzlich der Halter verantwortlich ist, sollte jeder Hundehalter eine solche Versicherung besitzen. Im Gegensatz zur Privathaftpflicht geht man hier nicht von einem Verschulden aus, sondern der Hundehalter haftet auch ohne eigenen Einfluss für das Verhalten seines Hundes.

Beispiele aus der Schadenspraxis:

Ihr Hund verletzt den Postboten

Ihr Hund rennt über die Straße und verursacht einen Verkehrsunfall.

Ihr Hund verletzt ein anderes Tier

## Die Pferdeversicherung bei Schäden durch Feuer o. Sturm

Das ist Leben Ihres Pferdes kostbar. An eine Pferdehaftpflicht haben Sie natürlich gedacht. Denn diese ist ja unverzichtbar. Auch an eine Krankenversicherung oder Operationskosten-Versicherung haben Sie vielleicht für Ihr Pferd abgeschlossen. Denn falls mal etwas passiert ist man ja abgesichert!

Ihren Hausrat haben Sie gegen Feuer oder Sturm mit einer Hausratversicherung abgesichert. **Aber was ist mit Ihrem Pferd?** An eine Absicherung in Zusammenhang bei Feuer denken die wenigsten...

## Die Lösung: Die Pferdeversicherung im Rahmen der Inventarversicherung.

Sie können mit dieser Versicherung preisgünstig Ihr Pferd absichern. Gegen die Gefahren Feuer und Sturm, ob im Reitstall, beim Bauern oder bei sich zu Hause, da wo Ihr Pferd untergestellt ist. Für nur 87,00 EUR jährlich inkl. Steuer sind Ihre Pferde und das Pferdezubehör und die der eingestellten Pferde bis zu 22.500 EUR abgesichert.

Natürlich ist die Versicherungssumme gegen Mehrbeitrag erhöhbar.



Antrag / Deckungsaufgabe an:		Versicherungsgesellschaft	Nummer beim Versicherer:	
Antragsteller / in: Name, Vorname o. Firma				
Straße / Hausnummer				Geburtsdatum:
Postleitzahl / Ort				Beruf:
Telefon privat / geschäftlich				Telefax
e-mail				Mobilfunk
Selbstbeteiligung				
Versicherungssummen				

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht inkl. privater Haftpflicht mit _____ _____ Flurschäden für Großvieh im Rahmen der Betriebshaftpflicht (Rindvieh) _____ Flurschäden für Kleinvieh im Rahmen der Betriebshaftpflicht (Schafe etc.) _____ Private Haftpflicht für Single und Familie (bei landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht inkl.) _____ Reitlehrerhaftpflicht (je Person) bitte Name und Geburtsdatum separat vermerken _____ Reitpferd/e (je Pferd) <sup>1)</sup> _____ Schul- und Verleihpferd/e (je Pferd) <sup>2)</sup> _____ Tiere Pferdezucht inkl. Flurschäden _____ Deckhengste (10% SB je Deckschaden min. 100 EUR max. 1000 EUR) _____ Reithalle, -platz _____ Hütehaftpflicht für Pensions- und Einstellpferd/e (je Pferd) _____ Obhutschadenhaftpflicht für Pensions- und Einstellpferd/e (je Pferd) _____ Hund/e _____ Kutsche bis 6 Personen ohne Verleih (nur mit <sup>1)</sup> oder <sup>2)</sup> ) _____ Kutsche bis 6 Personen mit Verleih (nur mit <sup>1)</sup> oder <sup>2)</sup> ) _____ Planwagen ohne Verleih (nur mit <sup>1)</sup> oder <sup>2)</sup> ) _____ Planwagen mit Verleih (nur mit <sup>1)</sup> oder <sup>2)</sup> )	<b>Zahlweise:</b>  jährlich ½ jährlich +3% ¼ jährlich +5%  Bitte Namen, Rasse, Alter und Farbe der eigenen Hunde, Pferde, Schul- und Verleihpferde auf separaten Blatt vermerken!
---	---

Prämie laut Zahlweise inkl. Versicherungssteuer	Laufzeit 1 Jahr	Laufzeit 5 Jahre
Normaltarif	EUR	EUR
inkl. Rabatt wegen PHV bzw. Landw.-Betriebshaftpflicht oder Mitglied im FN - Reitverein oder Pferdezeitschrift	EUR	EUR

<b>Einzugsermächtigung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Institut, Ort:</b>
Kontonummer:		Bankleitzahl:
Versicherungsbeginn:		Versicherungsablauf (Dauer mind. 1 Jahr):
Vorversicherung (Gesellschaft / Vers.-Nummer):		Vorschäden (Umfang / Datum / Höhe):

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Versicherungsbeginns, frühestens aber nach Annahme durch den Versicherer. Es gilt die Maklerklausel. Eine eventuell bestätigte vorläufige Deckung erlischt rückwirkend, wenn der Erstbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines an den Versicherer entrichtet wird.

**Einverständniserklärung des Antragstellers/Kontoinhabers:**

\_\_\_\_\_ Ort, Datum X  
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers und/oder Kontoinhabers

**Verbraucherinformation / Widerspruchsbelehrung:**

Mit der Übermittlung und Speicherung der Daten bei Innofima® / Müssig & Jung OHG und dem Versicherungsunternehmen (ggf. auch bei Rückversicherern) bin ich einverstanden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Anschrift der Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Ich kann dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheines, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Ein evtl. besonders vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz bleibt davon unberührt.

**Vermittlungsauftrag:**

Damit Innofima (Müssig & Jung OHG) für den Antragsteller überhaupt tätig werden kann, erteilt der Auftraggeber der Innofima eine Vollmacht zur Eindeckung des Versicherungsrisikos / Versicherungsbedarfs, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an Innofima, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, Betreuung durch Innofima sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung zur Zweckmäßigkeit, Leistungsumfang und Prämie der Versicherung. Der Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller ist hierfür selbst verantwortlich.

Seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber erfüllt Innofima mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Für wider erwarten eintretende Schädigungen hat Innofima durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Etwaige Schadensansprüche des Auftraggebers aus dem Auftrag bzw. Vollmacht sind für Fälle eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf den Betrag von EUR 1.023.000,- beschränkt. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Auftrag bzw. Vollmacht verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages bzw. der Vollmacht.

Wie durch meine Unterschrift bestätigt, wünsche ich nur die Vermittlung und Betreuung für den oben aufgeführten Versicherungsschutz bzw. Vertrag. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Maklervereinbarung. Auf existenzbedrohliche Risiken sowie Versicherungs- und Versorgungslücken wurde ich hingewiesen, wünsche aber hierfür keine Vorsorge und keinen Versicherungsschutz. **Vorgenannte Ausführungen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden !!!**

\_\_\_\_\_ Ort, Datum X  
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_ Vermittler